Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 30.05.2017

Zu Punkt 1)
Änderung des Eingangsbereichs an der Schule im Ortsteil Bösingen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Schulstandort Bösingen die Eltern darauf drängen, dass der untere Haupteingang vorgezogen wird, damit die Toiletten innerhalb des Hauses liegen. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Müller. Herr Müller stellt die Maßnahme kurz vor. Es soll eine zweite Glasfront mit Eingangstüren geplant werden. Sie besteht aus einer Doppeltüre, einem festverglasten Seitenteil und einem Oberlicht. Die Glaselemente bestehen beidseitig aus Sicherheitsglas. Die Doppeltüre hat einen Panikbeschlag. Die Türflügel bestehen aus Stabilitätsgründen aus Alu, die feststehenden Teile aus Kunststoff. Für die Verglasung wird eine 3-fach-Verglasung gewählt.
Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit auch noch diskutiert wird, die Planung der neuen Eingangstür mit einer neuen Schließanlage und einer neuen ELA-Anlage zu verbinden. Hierfür sind noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 vorhanden. In einer Besprechung Ende dieser Woche soll mit Architekt Müller und dem technischen Personal der Gemeinde die Thematik diskutiert werden.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird angeregt aus Gründen des Wetterschutzes das Türelement zurückzuversetzen und ein kleines Vordach zu planen.
Bezüglich der Schließanlage wird eine neue Idee eingebracht. Man könnte die Toilettentüren mit Fingerabdruckscannern versehen. Dies sei eine relativ preiswerte Alternative. Damit wären die Toiletten ständig verschlossen. Es könnten sich keine fremden Personen in den Toiletten aufhalten. Mit wenig technischem Aufwand könnten die berechtigten Lehrer und Schüler einprogrammiert werden. Damit wäre die neue Glasfront evtl. verzichtbar.
Dem wird aus dem Gemeinderat jedoch widersprochen. Es sei Wille der Eltern, dass das Haus verschlossen ist, deshalb sei der neue Eingangsbereich unerlässlich. Es wird darauf hingewiesen, dass unbedingt nochmals die Wünsche der Schule abgefragt werden müssen um dann zu einer sinnvollen Gesamtlösung zu kommen. Ein Ausschreibungsbeschluss kann heute nicht gefasst werden, da zu viele Punkte noch offen sind. Die Gesamtlösung soll dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zu Punkt 2)
Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof Bösingen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich auf dem Friedhof Bösingen in den Urnenstelen nur noch 3 freie Kammern befinden. Deshalb wird vorgeschlagen ein weiteres Ensemble von 3 Stelen aufzustellen. Es sollen die gleichen Stelengrößen wie im vorhandenen Ensemble verwendet werden. Es wird vorgeschlagen, das neue Stelenensemble nördlich der bestehenden Stelen, hinter die letzte pflegeleichte Urnengrabreihe zu platzieren. Bauhofleiter Szillat hat hierzu ein Lattengerüst zur Veranschaulichung der Ansicht hergestellt.

Diskussion:

Es werden mehrere Alternativvorschläge diskutiert. Man einigt sich dann jedoch im Gemeinderat, dass der ausgewählte Standort zu bevorzugen ist. Um die Stelen jedoch nicht hinter dem Grabfeld zu „verstecken“, soll die Fläche von 2 Gräbern aufgegeben werden um in diesem Bereich eine Zuwegung herzustellen wie sie auch bei den vorhandenen Stelen ausgeführt worden ist. Es wird weiterhin über die Granitblöcke diskutiert, die als Ablagefläche vor den Stelen installiert sind. Diese bieten kein schönes Bild, da die Oberfläche bereits durch Wachsflecken und ähnliches verunreinigt ist. Man könnte sich vorstellen, diese Granitblöcke wegzunehmen und durch bodenebene Wegeplatten zu ersetzen. Diese sollen dann im Halbrund fortgeführt werden bis zum Standort des neuen Stelenensembles.
Im Gemeinderat wird darum gebeten auch auf dem Friedhof in Herrenzimmern, die Granitblöcke, die als Ablagefläche vor den Urnenstelen gedacht waren, abzubauen.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)
Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge

Sachverhalt:

Herr Jetter teilt mit, dass die kommunalen Landesverbände und die Kirchen ihre gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge jährlich fortschreiben.
Mit der Umstellung auf das württembergische Erhebungssystem wurde auch beschlossen, die Kindergartengebühr zum jeweiligen neuen Kindergartenjahr und nicht mehr zum neuen Kalenderjahr anzuheben.
Alle Verbände halten an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Der Rechnungsabschluss 2016 hat nur einen Kostendeckungsgrad von 14,61 % ausgewiesen.

Der Tarifabschluss Endes des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Bereits angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses im SuE aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden Träger zum Teil Kostensteigerungen von 6 bis 12 %, je nach Personalkonstellation, zurück. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i.H. von 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder wie gewohnt fortgeführt werden.

Die vorgesehene Erhöhung lt. der o.g. Empfehlungen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Zahl der Kinder in einer Familie	**Beitrag bisher**	**Beitrag Kindergartenjahr 2017/2018**	**Prozentuale Steigerung**
1 Kind	103,-- €	111,-- €	7,76 %
2 Kinder	78,-- €	84,-- €	7,69 %
3 Kinder	52,-- €	56,-- €	7,69 %
4 und mehr Kinder	17,-- €	18,-- €	5,88 %
	Beitrag mit VÖ oder U3	**Beitrag mit VÖ oder U3 ab Kindergartenjahr 2017/2018**	
1 Kind	121,-- €	130,-- €	
2 Kinder	92,-- €	99,-- €	
3 Kinder	61,-- €	66,-- €	
4 und mehr Kinder	20,-- €	21,-- €	

In der Kinderkrippe wurde das württembergische System noch nicht eingeführt, d.h. die gemeindlichen Elternbeiträge sind noch deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind werden dort 325,-- € empfohlen. Da die überwiegende Kinderzahl in der Krippe aus 1 oder 2-Kind-Familien kommt, wäre eine Umstellung auf das Württembergische System für die meisten Familien teurer. Das Kindergartenpersonal empfiehlt daher, das jetzige System noch beizubehalten. Es wird für die Krippenbeiträge ebenfalls ein Steigerungssatz von ca. 8 % vorgeschlagen. Damit nähern wir uns jedoch im kommenden Jahr den von den Landesverbänden empfohlenen Sätzen nicht an.

Fünftageskinder	230,-- €	250,-- €	8,69 %
Dreitageskinder	140,-- €	150,-- €	60 % des Beitragssatzes für Fünftageskinder

Der Gemeinderat ist mit dieser Erhöhung der Elternbeiträge einverstanden.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 4)
Bundestagswahl am 24.09.2017 - Vorbereitungsbeschlüsse

Sachverhalt:

Am 24.09.2017 findet die Bundestagswahl statt. Zur Vorbereitung der Wahl müssen wiederum die Wahlbezirke und die Wahlräume festgelegt werden, außerdem müssen die Wahlvorstände besetzt werden.
Die Wahlbezirke 01001 Herrenzimmern und 02002 Bösingen sollen unverändert beibehalten werden. Die Wahllokale sollen aufgrund der vorangegangenen guten Erfahrungen ebenfalls unverändert bleiben:

- Herrenzimmern: Turn- und Festhalle, Feuerwehrraum
- Bösingen: Gemeinschaftsraum im „Haus Josefine“

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Besetzung der Wahlvorstände vor.
Es gibt hierzu keine Einwände. Die Dienstzeiten werden den Gemeinderäten noch zugestellt. Die Berufung der Wahlvorstände erfolgt durch den Bürgermeister.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.